Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1097. Steuergesetz (Änderung; Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien») (Inkraftsetzung)

Die kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» sieht eine Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 vor (ABl 2023-09-01). Mit Beschluss vom 1. Juli 2026 stellte der Regierungsrat fest, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 die Volksinitiative rechtskräftig angenommen haben (ABl 2026-07-03). Die Änderung des Steuergesetzes gemäss der Volksinitiative kann auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 14. Juni 2026 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 gemäss der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» wird auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz I in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli